Durchführungsbestimmungen Landespokal



Landesverband Rheinhessen-Pfalz

1. Durchführung

Die Spiele werden nach den Bestimmungen der DCU - Sportordnung und den Durchführungsbestimmungen des Landesverbandes Rheinhessen-Pfalz durchgeführt.

Verstöße werden nach der Rechts- und Verfahrensordnung der DCU geahndet.

2. Spielrecht

Für den Landespokal sind alle Clubs/Vereine im Landesverband Rheinhessen-Pfalz mit ihren im Land spielenden Mannschaften spielberechtigt.

Nicht teilnahmeberechtigt sind gemischte Mannschaften. (Gemeldete gemischte Mannschaften in der Meisterschaftsrunde können jedoch als reine Frauen- bzw. Männermannschaft teilnehmen)

Der Landespokal-Sieger erhält den Wanderpokal des LV. Bei den Männern erwerben die 4 Finalbesten das Startrecht für den DCU - Bundespokal. Bei den Frauen erwerben die 3 Finalbesten das Startrecht für den DCU - Bundespokal.

Erreicht eine Mannschaft das Halbfinale des Bundespokals, so ist sie automatisch in der kommenden Pokalsaison für den Bundespokal qualifiziert.

Bundesligamannschaften sind für den DCU-Pokal automatisch spielberechtigt und müssen ihr Startrecht im Bundespokal wahrnehmen um mit weiteren Mannschaften am Landespokal teilnehmen zu können. Der Landespokal ist damit gleichzeitig Qualifizierungswettbewerb für den DCU-Pokal.

3. Meldung der Teilnehmer

Alle Mannschaften auf Landesebene melden ihre Teilnahme oder Nichtteilnahme gleichzeitig mit der Ligen/Klassenanmeldung auf dem Meldebogen bis zum 01.07. eines Jahres.

Für den DCU Pokal qualifizierte Landesverbandsmannschaften können nach dem Ausscheiden in der 1. Runde direkt am Landespokal teilnehmen. Die Meldung ist auf dem Meldebogen ebenfalls anzuzeigen und wird danach veröffentlicht.

4. Startrecht

Ohne gültigen Spielerpass ist kein Startrecht möglich. Kann der Spielerpass am Spieltag nicht vorgelegt werden, sind die fehlenden Unterlagen dem zuständigen Spielleiter innerhalb einer Frist von einer Woche vorzulegen.

Jugendliche der Altersklasse U 14 müssen mit der 140er Kugel spielen. Sie dürfen an den Pokalwettkämpfen des Landesverbandes mit 100 Kugeln teilnehmen.

5. Spielsystem

Die Durchführung erfolgt i.d.R. 4er - Gruppen. Der 1. und 2. jeder Gruppe ist für die nächste Runde qualifiziert. Die Sieger des Halbfinales bestreiten das Finale.

Spielsystem: Losen der Mannschaften nach A B C D

| | 5er Gruppe auf 4er Ai | nlage |
|----------------|-----------------------|---------------------------|
| | C4. B4. E4. D4. | |
| 4er Gruppe | B4. C4. D4. E4. | |
| D4. C4. B4. A4 | D3. C3. A4. E3. | |
| C4. D4. A4. B4 | C3. D3. E3. A4. | |
| A3. B3. C3. D3 | E2. D2. B3. A3. | |
| B3. A3. D3. C3 | D2. E2. A3. B3. | 5er Gruppe auf 6er Anlage |
| C2. D2. A2. B2 | A2. E1. C2. B2. | D4. E4. F4. A4. B4. C4. |
| D2. C2. B2. A2 | E1. A2. B2. C2. | E3. F3. A3. B3. C3. D3. |
| B1. A1. D1. C1 | B1. A1. D1. C1. | F2. A2. B2. C2. D2. E2. |
| A1. B1. C1. D1 | A1. B1. C1. D1. | A1. B1. C1. D1. E1. F1. |
| | | |

Bei einem Spiel auf einer 6er Anlage in einer 5er Gruppe kann auch über 6 Bahnen gespielt werden mit jeweils einer freien Bahn.

Das Finale wird auf einer vom Landesverband bestimmten Anlage ausgetragen und kann Abweichungen im Spielsystem enthalten.

Es wird mit 4 Spielern je Mannschaft über jeweils 100 Wurf gespielt.

Sollte es am Spielende Unentschieden stehen wird für die Platzierung das bessere Abräumergebnis der Mannschaften herangezogen. Besteht auch hier Gleichstand ist die Mannschaft mit der geringeren Anzahl der Mannschaftsfehlwürfe besser platziert.

Auf Grund der Meldungen kann das Finale auch vor oder nach dem ursprünglichen Termin lt. Rahmenterminplan durchgeführt werden.

6. Mannschaftsaufstellung

Für jedes Spiel sind vor Spielbeginn bis zu sechs Spieler zu benennen. Davon dürfen fünf Spieler tatsächlich zum Einsatzkommen.

Je Spiel kann maximal ein Spieler eingewechselt werden.

Der Einwechselspieler spielt sofort auf das Ergebnis des ausgetauschten Spielers weiter. Die Auswechslung ist sofort anzuzeigen und auf dem Spielbericht zu vermerken.

Wird ein Spieler im DCU - Bundespokal eingesetzt ist er nicht mehr für den Landespokal startberechtigt. Scheidet eine qualifizierte Mannschaft (Regionalliga u. darunter) in der 1. Pokalrunde des DCU-Pokals aus und nimmt nun am Landespokal teil, sind alle Spieler dieser Mannschaft wieder spielberechtigt. Diese Spieler dürfen in jeder Mannschaft eingesetzt werden. Dies ist bei den Damen für nach deren 1. Runde nach der Bundesebene auch gegeben.

Nimmt ein Klub mit mehreren Mannschaften am Pokalwettbewerb teil so dürfen Spieler die in einer Mannschaft eingesetzt wurden in keiner niedrigen Mannschaft mehr zum Einsatz kommen.

7. Spielorganisation

Die Spielleitung liegt beim Vize-Präsident Sport des Landesverbandes. Er kann mit der Spielleitung eine andere Person als Spielleiter-Landespokal beauftragen.

Die Meldegebühr fürs Pokaljahr beträgt pro Mannschaft 10,00 € und wird mit der Mannschaftsmeldung in Rechnung gestellt.

Das Bahngeld beträgt pro Mannschaft 20,00 €. Davon sind: 12,00 € Bahnkosten, 4,00 € für den Ausrichter und 4,00 € für den Landesverband (Überweisung durch den Ausrichter, es erfolgt keine Rechnung).

Beispiel: 4 Mannschaften am Start Einnahmen für den austragenden Verein 80,00 € Abgaben an den Landesverband 16,00 €

Die anreisenden Mannschaften tragen ihre Reisekosten selbst.

Die Spieltermine sind dem Rahmenterminplan zu entnehmen. Abweichungen können durch die Anzahl der Mannschaftsmeldungen festgelegt werden.

Spielbeginn ist i.d.R. einheitlich 13:00 Uhr für Männer samstags, Frauen sonntags. Ausnahmen müssen mit dem Spielleiter abgesprochen werden.

Die Auslosungen und Ergebnisse werden auf der Homepage des Landesverbandes veröffentlicht.

Die benötigten Spielprotokolle/-berichte werden als Excel-Anwendung durch den Spielleiter zur Verfügung gestellt.

Jedem Starter steht eine Einspielzeit von 5 Minuten auf seiner Anfangsbahn zur Verfügung. Der Einsatz des Spielers beginnt mit der Einspielzeit.

Das Spiel mit eigenen Kugeln ist erlaubt.

Gespielt wird 4 x 100 Wurf. Pro Wurfserie (50 Wurf) stehen jedem Spieler 20 Minuten zur Verfügung.

Die Spielberichte müssen sofort nach Spielende (60 Minuten) an den zuständigen Pokalleiter E-Mail übermittelt werden. Hierbei bitten wir um Selbstprüfung der Bildqualität! Sollte der Spielbericht schwer lesbar und nur auf Nachfrage von Einzelergebnissen für die Bearbeitung geeignet sein, so steht es dem Pokalleiter nach Rücksprache mit der sportlichen Leitung frei eine Ordnungsstrafe in Form von 20€ auszusprechen.

8. Auslosuna

Die zuerst gezogene Mannschaft hat Heimrecht. Das Heimrecht wird getauscht, wenn eine der drei nächsten Mannschaften einer niedrigeren Spielklasse angehört, dies gilt auch für Viertel- und Halbfinale.

Maßgeblich hierfür ist die Ligen-/Klassenzugehörigkeit in der laufenden Saison.

Je nach Teilnehmerzahl können Freilose vergeben werden, die unter allen Teilnehmern ausgelost werden.

Anspruch auf Heimrecht besteht nur, wenn zum angesetzten Spieltermin die Spieldurchführung gewährleistet ist. Ist dies nicht der Fall, geht das Heimrecht auf den zuerst gezogenen über.

9. Verstöße

Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen werden nach dem anhängenden Bußgeldkatalog geahndet.

10. Protest

Ein Protest gegen die Spielwertung ist auf dem Spielbericht zu vermerken und innerhalb von fünf Kalendertagen schriftlich (Postalisch, Fax, E-Mail) an den Pokalleiter einzureichen, mit dem Nachweis der Einzahlung der Protestgebühr (Kopie des Einzahlungsbeleges). Ist kein Vermerk auf dem Spielschein gibt es keinen Protest. Bleibt der schriftliche Protest aus, wird der Protestierende nach den Ahnungsvorschriften bestraft.

11. Rechte am eigenen Bild und Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass während der Pokalwettbewerbe und speziell im Pokalfinale Fotos und Interviews gemacht werden können, sollte das nicht gewünscht sein so ist dies mitzuteilen. Die Vereine und Mannschaften stimmt der Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und Veröffentlichung der personenbezogenen Daten zur Aufrechterhaltung der Vereinszwecke sowie für die Pressearbeit im Sinne der Datenschutzordnung der DCU zu.

Genehmigt durch den Sportausschuss am 15.07.2020 Vorgestellt auf der Sportkonferenz am 28.08.2020

Philipp Braun Vize-Präsident Sport

Anlage 1 zu den Durchführungsbestimmungen

Geldbußen – Katalog

Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen werden wie folgt geahndet:

| Verspätete Zusendung des Spielberichtes an den Ligenleiter (Versendung muss 60 Minuten nach Spielende erfolgt sein) | | |
|--|---|--|
| je Wiederholungsfall Übersendung des Spielberichtes mit schlechtere nicht ausreichender Qualität | | |
| obersending des spielbenentes mit semeentere ment dasreienender Qualitat | € 20,00 | |
| Auslassen der Mitteilung an den Pokalleiter je Wiederholungsfall | € 10,00 € 20,00 | |
| Unvollständiges, fehlerhaftes oder nicht ordnungsgemäßes Ausfüllen des Spielberichtes je Wiederholungsfall | s € 10,00 € 20,00 | |
| Nichtmitführen des genehmigten Werbevertrages je Wiederholungsfall | € 10,00 € 20,00 | |
| Spielantritt mit Werbung ohne genehmigten Werbevertrag je Wiederholungsfall | € 10,00 € 20,00 | |
| Abmeldung einer gemeldeten Mannschaft | | |
| nach der Auslosung und Verbreitung der Auslosung vor dem 1. Spieltag Nichtantritt (Strafe + Bahnkosten für Ausrichter € 50,00+ € 20,00) | € 50,00 € 70,00 | |
| Protestgebühr beim Ligenleiter / Pokalleiter Nichteinsenden der Protestnote Protestgebühr beim Rechtsausschuss Protestgebühr beim Verbandsgericht | € 50,00 € 25,00 € 50,00 € 100,00 | |

Geldbeträge sind innerhalb von 14 Tagen nach Verhängung zu überweisen. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist werden die Mannschaften des Clubs/Vereins vom weiteren Spielbetrieb bis zur Begleichung der Forderung durch den Sportausschuss ausgeschlossen.

Bankverbindung: Sparkasse Südwestpfalz

IBAN: DE71 5425 0010 0098 0154 23

BIC: MALADE 51SWP